



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2025

Kleine Anfrage

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.10.2025**Erneuter Zulassungsfehler an der Goethe-Universität Frankfurt****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragestellerin:

Vor drei Jahren gab es an der Goethe-Universität Frankfurt bereits eine Zulassungspanne im Fachbereich Medizin, bei dem 282 Medizin- und Zahnmedizinstudienplätze zu viel vergeben wurden. Nun gab es Medienberichten zufolge einen ähnlichen – wenn auch in den Folgen weniger weitreichenden – Fehler im Fachbereich Psychologie, bei dem 72 Studierende eine Zusage erhalten haben, für die eigentlich keine Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Goethe-Universität habe angekündigt, dass die nötigen Kapazitäten für die zusätzlichen Studierenden geschaffen würden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Für die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen nutzen die Hochschulen bundesweit einheitlich das dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). Mit diesem werden die Zulassungsangebote aller Hochschulen in einem weitestgehend automatisierten Verfahren koordiniert, um eine möglichst schnelle und vollständige Vergabe aller zur Verfügung stehenden Studienplätze zu erreichen. Dabei ist es systemimmanent, dass sowohl technische Fehler als auch menschliche Bedienungsfehler trotz entsprechender Vorkehrungen nie gänzlich vermieden werden können.

Fehler wie der vorliegende werden jedoch sowohl von der Hochschule als auch der SfH analysiert und daraus Konsequenzen für die künftige Fehlervermeidung gezogen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie genau konnte es zu dieser erneuten Zulassungspanne kommen?

Laut Auskunft der Goethe-Universität Frankfurt (GU) sei der Fehler im Vergabeverfahren im Bachelorstudiengang Psychologie zum Wintersemester 2025/2026 im Rahmen des Hochladens der Ranglisten im Portal der SfH entstanden. Die Studienplatzvergabe erfolgt über verschiedene Quoten. Nach Abzug von 20 Prozent der Plätze für verschiedene Vorabquoten (zum Beispiel Härtefälle, Zweitstudium) werden die übrigen Studienplätze zu 20 Prozent über die Wartezeit und zu 80 Prozent über das Auswahlverfahren der Hochschule nach bestimmten Eignungskriterien vergeben (AdH-Quote). Für jede Quote gibt es eine eigene Rangliste, die im Portal der SfH hochzuladen ist. Danach erfolgt in einem automatisierten Verfahren die Vergabe der in den Quoten vorhandener Studienplätze gemäß der jeweiligen Rangliste. Die Ranglisten für den Studiengang Psychologie seien im Verfahren für das Wintersemester 2025/2026 technisch korrekt erstellt und für den Upload in das Portal bereitgestellt worden. Im Rahmen des Uploads hat jedoch ein fehlerhafter Datensatz dazu geführt, dass die Rangliste für die AdH-Quote nicht korrekt im Portal angekommen ist. Dieser Fehler sei zunächst unbemerkt geblieben. In der Folge seien alle Plätze, für die über die AdH-Quote ein Zulassungsangebot hätte erteilt werden sollen, an Personen von der Rangliste der Wartezeitquote vergeben worden.

Durch die Nachfrage einer Bewerberin, die kein Zulassungsangebot erhalten hatte, sei der Fehler aufgedeckt worden. Danach sei die Rangliste für die AdH-Quote im Nachgang technisch korrekt in das Portal der SfH hochgeladen und für die in dieser Quote bestehende Anzahl von Studienplätzen nachträglich Zulassungsangebote erteilt werden können.

Frage 2 Warum konnten die aus dem Vorfall vor drei Jahren getroffenen Konsequenzen nicht einen erneuten Fehler vermeiden?

Laut Auskunft der GU sei der Fehler im Vergabeverfahren im Studiengang Medizin im Jahr 2022 anders gelagert als der im Vergabeverfahren im Studiengang Psychologie. Im Studiengang Medizin habe es sich um einen Übermittlungsfehler bezüglich der Kapazität des Studiengangs gehandelt. Der Fehler im Verfahren für den Studiengang Psychologie sei hingegen technischer Natur, sodass es sich nicht um einen vergleichbaren Fehler handle, der durch Erkenntnisse, die aus dem Verfahren 2022 gezogen wurden, hätte verhindert werden können.

Frage 3 Welche Konsequenzen zieht die Universität aus dem erneuten Fehler?

Laut Auskunft der GU werde im Rahmen der Nachbereitung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens der gesamte Prozess der Zulassung in allen Verfahrenslinien, insbesondere das technische Zusammenspiel der im Einsatz befindlichen IT-Systeme, einer genauen Überprüfung unterzogen und bereits bestehende Handlungsprotokolle zur Absicherung von neuralgischen Punkten in diesem Prozess erweitert.

Frage 4 Wie hoch werden die Mehrkosten für die zusätzlichen 72 Studienplätze im Fachbereich Psychologie genau geschätzt?

Die Kosten werden derzeit laut Auskunft der GU für den gesamten Verlauf der Kohorte auf eine mittlere sechsstellige Summe geschätzt, die vor allem für zusätzliche Lehr- und Betreuungsangebote, Lehraufträge sowie Tutorate und studentische Hilfskräfte eingesetzt werde, um die Qualität von Studium und Lehre auch bei erhöhter Studierendenzahl sicherzustellen.

Frage 5 Wie beziehungsweise zulasten von wem sollen diese Mehrkosten insbesondere vor dem Hintergrund der aufgrund des Hessischen Hochschulpakts 2026 bis 2031 notwendigen Kürzungen gestemmt werden?

Da laut Auskunft der GU zurzeit eine Professur in der Lehrereinheit Pädagogische Psychologie unbesetzt sei, werden aktuell die hierfür vorgesehenen Mittel eingesetzt werden. Zudem werde der Fachbereich aus zentralen Mitteln bezuschusst, die für die Förderung von Studienerfolg vorgesehen sind. Die Planung werde engmaschig adaptiv begleitet.

Frage 6 Welche konkreten Überlegungen gibt es zum Einsatz von Lehrbeauftragten und Anpassungen in der Lehrorganisation, um die zusätzlich notwendigen Lehrkapazitäten zu schaffen?

Laut Auskunft der GU finden derzeit folgende Überlegungen am Fachbereich statt:

- Einsatz zusätzlicher Mittel für Lehraufträge und Tutorinnen und Tutoren,
- vorübergehend könnten Deputatsreduktionen oder Forschungssemester ausgesetzt oder verschoben werden,
- Identifizierung von externen Personen, die für Lehraufträge in Frage kommen,
- Hybridisierung der Lehre (Digital und Präsenz),
- Förderung von Peer-Learning und Selbststudium,
- Ergänzungen durch einzelne digitale Lehrangebote, damit verbunden auch mehr Selbststudienoptionen sowie
- Nutzung größerer Räumlichkeiten, wenn möglich und nötig.

Frage 7 Welche Auswirkungen mit Blick auf die Qualität von Studium und Lehre sind hierdurch zu befürchten?

Laut Auskunft der GU werde durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Mittel für Lehraufträge, Tutorien sowie ergänzende Unterstützungsangebote gewährleistet, dass die Qualität von Studium und Lehre auch bei einer erhöhten Studierendenzahl auf hohem Niveau fortgeführt werden könne. Der fachliche Anspruch des Studiengangs bliebe dabei in vollem Umfang erhalten. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Lehr- und Lernkonzepts werde der Anteil an begleiteten Selbststudienphasen in pädagogisch sinnvoller Weise ausgeweitet. Diese Anpassung trüge dazu bei, eigenständige Lernkompetenzen der Studierenden weiter zu fördern und die Lehrorganisation an aktuelle didaktische Entwicklungen anzupassen.

Etwaige temporäre Veränderungen, beispielsweise bei einzelnen Wahlmöglichkeiten, würden mit Blick auf eine verlässliche Studienorganisation transparent gestaltet und regelmäßig überprüft.

Insgesamt sieht die GU die getroffenen Maßnahmen als Gelegenheit, Lehr- und Lernformen gezielt weiterzuentwickeln und die hohe Qualität der Ausbildung nachhaltig zu sichern.

Wiesbaden, 27. November 2025

Timon Gremmels